



**Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:**  
Die Stadt zum Bleiben.

## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0530/2016		<b>Datum:</b>	12.10.2016			
<b>Oberbürgermeister</b>							
<b>Verfasser:</b>	20-Kämmerei und Steueramt	<b>Az:</b>					
<b>Gremienweg:</b>							
<b>21.11.2016</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen	
<b>Betreff:</b>	<b>Hundesteuer</b>						

### Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt

1. die Verwaltung möge für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.12.2016 und die Sitzung des Stadtrats am 16.12.2016 die 6. Änderung der Satzung der Stadt Koblenz über die Erhebung einer Hundesteuer – Hundesteuersatzung (HStS) vom 19.12.1997 nach Maßgabe der nachfolgenden Begründung vorzubereiten
2. die Einführung einer Gebühr bei Ersatz einer Hundemarke und
3. den Austausch der im Stadtgebiet im Umlauf befindlichen Hundemarken

### Begründung:

Zu 1)

Die Steuersätze der Hundesteuer wurden in Bezug auf den Ersthund zuletzt im Jahre 2012 auf 108,00 € sowie in Bezug auf den Zweithund und alle weiteren Hunde vor mehr als 14 Jahren auf 144,00 € und 192,00 € angehoben. Aufgrund der weiterhin angespannten Haushaltslage sowie der nachhaltigen Forderung der Aufsichtsbehörde nach Ausschöpfung aller bestehenden Einnahmemöglichkeiten sollen die Steuersätze für

den Ersthund von	108,00 € auf	<b>114,00 €</b>
den Zweithund von	144,00 € auf	<b>150,00 €</b> sowie
alle weiteren Hunde von	192,00 € auf	<b>198,00 €</b>

angehoben werden.

(Vergleich:

Mainz: 186 €/ 216 €/ 216 € Landau 120 €/ 120 €/ 120 € Trier: 110 €/ 155 €/ 200 €)

Die hochgerechneten Mehreinnahmen belaufen sich auf ca. 24.000 € jährlich.

Zu 2)

Die Verwaltung steht bezüglich Art und Umfang der Steuererhebung in ständigem Austausch mit anderen Kommunen und den Kommunalen Spitzenverbänden. Von dort wird berichtet, dass – im Gegensatz zur bisherigen Handhabung in Koblenz - Gebühren für den Ersatz einer Hundesteuermarke erhoben werden. Beispielsweise werden in Nürnberg 10 € und in

Dortmund 11 €(Erhöhung auf 17,50 €geplant!) pro Marke verlangt. Diese Gebühr wurde eingeführt, da ein Anstieg der Markenverluste zu verzeichnen war, der zu einem nicht mehr vernachlässigbaren Aufwand führt.

Für den Bereich der Stadt Koblenz wird derzeit wöchentlich der Verlust von 4-8 Marken angezeigt, dies bedeutet hochgerechnet durchschnittlich 300 Hundesteuermarken pro Jahr, die bisher kostenlos ersetzt wurden.

Es wurde zudem berichtet, dass sich eine Art „Schwarzmarkt“ entwickelt hat, an dem die Marken gehandelt werden. Beispielsweise wurden Marken zum Kauf auf E-Bay angeboten. Dabei beschafft sich der registrierte Hundehalter A zunächst bei der Stadt Ersatz für eine angeblich verloren gegangene Hundesteuermarke und verkauft diese an einen Hundehalter B, der seinen Hund nicht ordnungsgemäß zur Steuerpflicht anmeldet. A verdient am Verkauf, B spart dauerhaft die Hundesteuer und die Stadt geht leer aus.

Bislang wurde für das Stadtgebiet Koblenz keine Gebühr für eine Ersatzmarke erhoben. Um zumindest den entstehenden Personal- und Sachaufwand zu entgelten soll nun eine Gebühr in Höhe von 6 €pro Marke erhoben werden, welche im Einzelfall jeweils durch Gebührenbescheid festgesetzt werden soll.

Zu 3)

Seit mehr als 20 Jahren werden in Koblenz bei Anmeldung eines Hundes einheitliche und fortlaufend nummerierte Hundemarken in der Form eines roten Aluminiumklebblattes ausgegeben. Um einem eventuellen Missbrauch von in betrügerischer Absicht (s.o.) erstandenen Marken vorzubeugen, wird die Verwaltung zum 01.01.2017 alle im Umlauf befindlichen Marken derart entwerten, als dass neue Marken an alle aktuell registrierten Hundehalter ausgegeben werden. Diese zu der bisherigen Marke farblich abweichenden Steuermarken werden zusätzlich die Jahreszahl 2017 ausweisen. Im Zuge der geplanten Steuererhöhung (siehe Punkt 1) erhalten alle steuerlich registrierten Halter zu Beginn des Jahres 2017 einen neuen Bescheid dem ohne größeren Zusatzaufwand die neuen Marken beigelegt werden können. Die voraussichtlichen Kosten für 5.000 Stück neue Hundemarken (mit Verstärkungsöse) werden sich auf ca. 800,00 €belaufen. Ein derartiger Austausch soll überdies künftig regelmäßig alle 5 Jahre stattfinden.